

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Anfrage
Drucksache Nr.: UK RB 47/2011
3. Sitzungsperiode

Köln, den 18. Mai 2011

Vorlage für die 3. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates am 06. Juni 2011

TOP 7b: Anfrage der CDU-Fraktion zur B 51n, Ortsumgehung Meschenich

- Rechtsgrundlage:** § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatter/in:** Herr Hein, Dezernat 25, Tel.: 0221/147-
- Inhalt:** Schreiben der CDU-Fraktion vom 09.05.2011 (Seite 2-3)
- Anlage:** Antwort der Bezirksregierung Köln vom 12.05.2011
(Seite 4-5)

Die Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	UK RB 47/2011	2

CDU - Fraktion
Regionalrat Köln

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

An den Vorsitzenden
der Unterkommission Rhein-Berg
der Verkehrskommission
des Regionalrates Köln
Herrn Reinhold Müller

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 221-25971
Fax: 0221 / 221-26574
E-Mail: stefan.goetz@stadt-koeln.de

Köln, 09. Mai 2011

03. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 06. Juni 2011

hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates Köln am 06. Juni 2011 aufzunehmen:

Sachstand Ortsumgehung Meschenich

CDU-Fraktion begleitet Maßnahme schon über 8 Jahre

Anfrage:

Das Thema Ortsumgehung Menschenich - B51n - beschäftigt die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln schon seit dem Jahr 2003. Vorgesehen ist, die neue B 51n in Richtung Köln als Verlängerung der Autobahn 553 links um Meschenich herum zu bauen. Erst hinter Meschenich soll die B 51n in die bestehende K 27 münden.

Immer wieder hat sich die Fraktion nach dem aktuellen Sachstand erkundigt – zuletzt Ende 2007. Seinerzeit wurde erläutert, dass die Planung der OU dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorliege und zügig mit einer Genehmigung zu rechnen sei. Für Mitte 2008 wurde die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens angekündigt. Hierfür seien 2 Jahre einzuplanen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	UK RB 47/2011	3

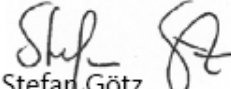
2

Laut unseren Informationen ist das Planfeststellungsverfahren zwischenzeitlich eingeleitet worden – allerdings erst im Frühjahr 2010.

Wir fragen daher die Bezirksregierung Köln:

1. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Ortsumgehung Menschenich?
2. Was sind die Gründe für die erheblichen Verzögerungen bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens?
3. Wann kann mit einer Realisierung der Ortsumgehung Köln-Meschenich gerechnet werden?

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)


Karsten Möring
(Sprecher der CDU-Fraktion in der Verkehrskommission)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	UK RB 47/2011	4

Antwort der Bezirksregierung

Vorbemerkung:

Die Anfrage wird auf Bitte der antragstellenden Fraktion in der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission beantwortet. Zuständig für die Planung ist die Niederlassung Vile-Eifel des Landesbetriebes Straßen NRW.

1. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Ortsumgehung Meschenich?

Die Planfeststellungsunterlagen haben offen gelegen und es bestand Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen gegen das Vorhaben waren erheblich und haben dazu geführt, dass der Folgeabschnitt forciert bearbeitet wird. Die Bezirksregierung erwartet nunmehr die Stellungnahme des Landesbetriebes als Vorhabenträger zu den eingegangenen Einwendungen. Diese wird nach den Sommerferien erwartet. Danach wird kurzfristig ein Erörterungstermin angesetzt.

2. Was sind die Gründe für die erheblichen Verzögerungen bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens?

Die Entwurfsunterlagen für den sog. Gesehen-Vermerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVS) waren 2006 erstellt und 2008 genehmigt worden. Die daran anschließende Phase der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen musste die inzwischen geänderten Richtlinien berücksichtigen und die gerade zu dieser Zeit angestiegenen naturschutzfachlichen Anforderungen (Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Westumfahrung Halle, BVerwG, Urteil v. 17.01.2007 – 9 A 20.05 -). Hierdurch konnten die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erst im Frühjahr vorgelegt werden. Dies ist bei diesem Verfahrensablauf keine ungewöhnliche Verfahrensdauer.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	UK RB 47/2011	5

3. Wann kann mit einer Realisierung der Ortsumgehung Köln-Meschenich gerechnet werden?

Als weitere Verfahrensschritte stehen der Erörterungstermin und die Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses aus, sofern der Erörterungstermin oder Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht eine erneute Planänderung erfordern. Für diese Phase sollten 6 - 12 Monate ab Vorlage der Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den Einwendungen eingerechnet werden. Die Frage der Realisierung hängt von dem Zeitpunkt des Baurechts und der daran anschließenden Sicherstellung der Finanzierung durch den Bundeshaushalt ab. Mit Blick auf den geschilderten Verfahrensstand wäre es derzeit verfrüht, verbindliche Angaben über einen möglichen Realisierungszeitpunkt zu machen.